



Hygienekonzept zur Durchführung des Spielbetriebs

BG Hamburg-West (SVE Hamburg und SV Lurup-Hamburg)

für die Sporthalle Böttcherkamp 181, 22549 Hamburg

Stand: 04.03.2022

1. Grundsätzliches

- Dieses Konzept basiert auf den Hygienekonzepten des Deutschen Basketball Bundes, des Hamburger Basketball Verbandes und den Verordnungen der Stadt Hamburg.
- **Es gilt für alle Personen das 3G-Zugangsmodell: Zur Teilnahme ist ein negativer Coronavirus-Testnachweises, ein Coronavirus-Impfnachweis oder ein Genesenennachweises nötig.** Ausgenommen davon sind Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
- **Alle Teilnehmer*innen haben für das 3G-Zugangsmodell die entsprechenden Nachweise in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzuzeigen,** die den jeweiligen Hygienebeauftragten vorzulegen sind. **PCR-Testnachweise dürfen nicht älter 48 Stunden, Schnelltests nicht älter als 24 Stunden sein.** Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren bitten wir im Eigeninteresse bei fehlendem Selbsttest in der Schule (Ausfall, „Homeschooling“, Erkältung oder ähnlichem) vor der Veranstaltung sich „testen“ zu lassen.
- Den Teams kann erst Zutritt zur Halle genehmigt werden, wenn der 3G-Status überprüft wurde.
- **Personen, deren vollständige Impf-/Genesenen-/Test-Nachweise nicht vorliegen oder nicht vorgelegt werden möchten, wird der Zutritt zur Sportstätte untersagt.** Anweisungen ist entsprechend Folge zu leisten, im Notfall behält sich die BG Hamburg-West vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen und die Halle betreten, wenn sie **keine Krankheits-symptome** haben oder wissentlich kein Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Es wird an die Vernunft aller Beteiligten appelliert.
- Personen, die sich aufgrund von Reisen oder sonstigen Gegebenheiten in Quarantäne befinden, dürfen ebenfalls nicht an Sportangeboten teilnehmen oder unsere Anlagen betreten. Die Hinweise des RKI sind zu befolgen: https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuarti-ges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- **Die Teilnahme am Spielbetrieb ist freiwillig,** die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Freiwilligkeit und die Einhaltung des Hygienekonzepts werden durch die Teilnahme am Spielbetrieb bestätigt.
- Für jedes Spiel wird ein **Hygienebeauftragter** benannt, der nicht dem **Personenkreis A (Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen)** angehört. Er informiert Teilnehmer und Zuschauer über Besonderheiten der Regeln der BG Hamburg-West in der Sporthalle Steinwiesenweg. Die Person, die die Aufgabe des Hygienebeauftragten übernimmt, muss min. 18 Jahre alt sein.



2. Betreten und Verlassen von Sportstätte und -halle

- Die Mannschaften **treffen sich vor der Sportstätte** unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (min. FFP2-Standard oder gleich-/höherwertig). Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. Die Mannschaften betreten getrennt die Halle.
- Die Mannschaften nutzen die **Umkleieräume auf getrennten Seiten der Sporthalle** (nach Eingang in die Halle auf linker und rechter Seite).
- Für Auswärtsmannschaften wird empfohlen, nicht früher als 30 Minuten vor Spielbeginn an der Sportstätte zu sein.
- **Beim Betreten und dem Verlassen der Sporthallen sowie vor und nach den Spielen im Gebäude ist eine FFP2-Maske oder eine sonstige Atemschutzmaske mit technisch vergleichbarem oder höherwertigem Schutzstandard zu tragen. Kinder zwischen 7 und 13 Jahren dürfen weiterhin eine medizinische Maske tragen. Kinder unter 7 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.** Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) dürfen **diese erst nach der Kontrolle des 3G-Status in der Sporthalle ablegen.**
- Beim Betreten der Sportstätte ist verpflichtend eine **Händedesinfektion** durchzuführen. Eine entsprechende Vorrichtung steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Beim Aufenthalt in der Sportstätte ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten, es sei denn, in diesem Hygienekonzept genannte Ausnahmen erlauben eine Aufhebung dessen.
- **Es wird den Mannschaften empfohlen, schon umgezogen zum Spiel anzureisen.**
- Beim Betreten und Verlassen der Umkleieräume ist darauf zu achten, dass die Mannschaften und Schiedsrichter*innen dies getrennt nacheinander machen.
- Es dürfen keine Gegenstände in den Umkleidekabinen verbleiben.
- Bei **aufeinander folgenden Spielen** dürfen Teilnehmer den Bereich der Sporthalle erst betreten, nachdem alle Teilnehmer des vorherigen Spiels die Halle verlassen haben. Deshalb sind alle Beteiligten angehalten, die Sporthalle nach Spielende so schnell als möglich zu verlassen.
- Die **Dusch- und Sanitäranlagen** in der Sportstätte bzw. den Umkleieräumen können unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m und der allgemeinen Hygieneregeln genutzt werden.

3. Zuschauer

- **Es sind pro Spiel maximal 30 Zuschauer unter der 3G-Vorgabe des Landes Hamburg erlaubt.**
- Pro Spiel können beide Vereine **außerdem bis zu drei Betreuer*innen** benennen, die die Teams und Spieler*innen unterstützen dürfen.
- Die Zuschauer dürfen erst in die Halle, nachdem der Hygienebeauftragte die Mannschaften überprüft hat.
- Die Zuschauer halten sich gegenüber von den Mannschaftsbänken auf und sitzen an der Wand.
- **Der Mund- und Nasenschutz (min. FFP2-Standard oder gleich-/höherwertig) muss den kompletten Aufenthalt in der Halle getragen werden** und der Kontakt zu der Personengruppe A ist zu vermeiden.



4. Hygienemaßnahmen

- Alle **Bälle** zum Einspielen werden vorher desinfiziert. Diese Bälle dürfen von niemandem außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Andernfalls werden die Bälle erneut desinfiziert.
- **Umkleieräume, Mannschafts-/ Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch sollen sauber gehalten werden.**
- Umkleieräume und Sporthalle werden nach Möglichkeit zwischen Nutzung bzw. Spielen **gelüftet**.
- Spieler*innen bringen eigene oder entsprechend gekennzeichnete **Trinkflaschen** mit und benutzen diese ausschließlich selbst.
- Alle **Utensilien am Kampfgericht** werden nach jedem Spiel desinfiziert. Die BG Hamburg-West stellt nur für eigene Heimspiele Desinfektionsmittel am Kampfgericht zur Verfügung.
- Alle Personenkreise werden gebeten, sich an die **allgemeinen Hygieneregeln zu halten!**

5. Durchführung Spielbetrieb

- Die **Personen am Kampfgericht** müssen während der Tätigkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Entsprechendes gilt für die Tätigkeit der Schiedsrichter*innen am Kampfgericht.
- Alle **Spielbeteiligten halten zum Kampfgericht einen Mindestabstand von 1,50 m**. Der Kampfgerichtstisch hat einen Abstand von min. 2,00 m zu anderen Bereichen, insbesondere zu den Mannschaftsbänken.
- Die **Bezahlung der Schiedsrichter*innen** erfolgt ebenfalls mit Mund-Nasen-Bedeckung und min. 1,50 m Abstand.
- **Spieler*innen, Mannschaftsbegleiter*innen und Schiedsrichter*innen müssen während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld und auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**. Auf den Mannschaftsbänken gilt ein Mindestabstand von 1,50 m. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei **Ansprachen in der Kabine** muss der Mindestabstand von 1,50 eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss auf Ansprachen in der Kabine verzichtet werden.
- Vor, während oder nach einem Spiel dürfen sich keine Personen, die nicht dem Personenkreis A angehören, auf dem Spielfeld aufhalten.
- **Rituale vor und nach einem Spiel** werden nicht durch High Fives, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte durchgeführt.
- **Verstoßen in der Sporthalle Anwesende gegen das DBB-, HBV-Hygienekonzept oder dem Hallen-Hygienekonzept des Ausrichters**, so ist dies auf der Rückseite des Spielberichts Bogens (SBB) zu vermerken. Kann das Spiel deswegen nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden, so ist dies ebenso auf der Rückseite des SBB zu vermerken. In beiden Fällen ist die Unterschrift des/der Hygiene-Beauftragten/in einzuholen. Verhalten sich Anwesende nach dem Spiel gegen die Vorschriften, so ist ein Bericht an die Spielleitung zu senden. Die Spielleitung wird in diesem Falle entscheiden.



- Wenn eine **Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 nach einem Spiel bekannt** wird, so ist die Person an die Vorgaben des jeweiligen Gesundheitsamtes gebunden. Zusätzlich ist mittels der Abteilungsleitung des Vereines die HBV Geschäftsstelle zu kontaktieren. Hierbei muss mitgeteilt werden, bei welchem Spiel die Person teilgenommen hat und welches Gesundheitsamt zur möglichen Weiterverfolgung zu kontaktieren ist.

Corona-Beauftragter:

Christoph Jeromin

Stellv. Abteilungsleiter BG Hamburg-West

E-Mail: vorstand@bghamburg-west.de